

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1013 –**

Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1115 –**

Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion liegt trotz vieler Fortschritte in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen immer noch weit höher als bei nichtbehinderten Menschen. Dabei sei der Anteil der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei den arbeitslosen Menschen mit Behinderung höher als bei den Menschen ohne Behinderung. Arbeitslosen Menschen mit Behinderungen gelinge es nach wie vor seltener als Nichtschwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen seien bei schwerbehinderten Menschen deutlich höher. Es gebe viele rechtliche Ansprüche, Förderprogramme und bewusstseinsbildende Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die allerdings bei den Arbeitssuchenden und auch Arbeitgebern nicht immer bekannt seien. Auch angesichts ihrer

Komplexität sorgten sie bei Arbeitgebern oft für Hemmschwellen. Dabei blieben Potentiale ungenutzt.

Zu Buchstabe b

Eine barrierefreie, wirksame und volle Partizipation von allen Menschen mit Behinderungen sowie ihren Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden als Kernelement der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. im politischen Handeln noch immer nicht selbstverständlich. Dies habe das Einladungsverfahren zu einem Online-Gespräch des Bundesgesundheitsministeriums am Anfang 2022 zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Triage gezeigt, ebenso wie von der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode den Organisationen und Verbänden bei behindertenpolitischen Initiativen gesetzte Rückmeldefristen für Stellungnahmen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gesetzliche Regelungen, um die Potentiale von Beschäftigten mit Behinderungen zu nutzen. Vor allem brauche es eine bessere Unterstützung potenzieller Arbeitnehmer mit Behinderungen, sich entsprechend ihrer Stärken und Fähigkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt umzusehen. Zugleich gelte es, alle Säulen der inklusiven Arbeitswelt gleichermaßen in den Blick zu nehmen und zu stärken. Die Bundesregierung werde unter anderem aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die in § 185a SGB IX vorgesehene Einrichtung der Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rahmen einer konkreten Strategie mit konkreten zeitlichen Zielmarken auf Basis der dazu vorgesehenen Berichterstattung der BIH zeitnah vorgebracht und dabei die verschiedenen bereits bestehenden Beratungsnetzwerke zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einbezogen würden. Außerdem sollen damit auch Beraterinnen und Berater für Inklusion bei den Kammern, Einrichtungen und Verbänden aufgrund ihrer engen Bindung an die Betriebe und vorhandene Netzwerke Teil der Strategie werden. Zudem sollen gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 23. Juli 2019 – XI R 2/17 - bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Privilegierung der Inklusionsbetriebe und auch von Werkstätten für behinderte Menschen beseitigt werden, indem sich die Bundesregierung für eine klärende Anpassung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie innerhalb der Europäischen Union einsetze.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1013 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller schlagen vor, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention transparente Kriterien für eine barrierefreie, volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen sowie Verbänden mit diesen zu erarbeiten und für die Tätigkeit der Bundesministerien in der Geschäftsordnung der Bundesministerien zu verankern. Auch seien die Fristen für Rückmeldungen und die Abgabe von Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden im Rahmen der Verbändeanhörung deutlich zu verlängern. Ebenfalls solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem diese

Kriterien für sonstige Entscheidungsprozesse in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, verbindlich festgeschrieben werden. Außerdem solle die Bundesregierung einen weiteren Gesetzentwurf vorlegen, um im Rahmen der Selbsthilfeförderung bedarfsdeckende finanzielle Mittel für Selbstvertretungsorganisationen zuzuweisen, damit diese ihr Partizipationsrecht auch wirksam ausüben könnten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1115 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden von den Antragstellern nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/1013 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/1115 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2022

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Jens Beeck
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Jens Beeck

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 20/1013** ist in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 20/1115** ist in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der CDU/CSU macht in ihrem Antrag deutlich, dass es arbeitslosen Menschen mit Behinderungen nach wie vor seltener als Nichtschwerbehinderten gelinge, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen seien bei schwerbehinderten Menschen deutlich höher. Zum Ende der 19. Wahlperiode sei mit dem Teilhabestärkungsgesetz (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/27400; 19/28834) daher eine Ansprechstelle für Arbeitgeber gesetzlich geregelt (§ 185a SGB IX) worden. Diese solle als trägerunabhängiger Lotse Betriebe, die schwerbehinderte Menschen einstellen wollen oder beschäftigen, sensibilisieren, über die große und auch komplexe Palette an Fördermöglichkeiten informieren und bei der Antragstellung unterstützen. Nun müssten diese Ansprechstellen auch schnell eingerichtet, in die Fläche gebracht und in Betrieb genommen werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) habe mittlerweile Empfehlungen für die Integrationsämter zu den organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen der Einrichtung der Ansprechstellen veröffentlicht. Ergänzend bedürfe es auch steuernder Impulse seitens der Bundesregierung, um eine noch bessere bundesweite Koordinierung mit Blick auf eine flächendeckende Beratungsstruktur sicherzustellen. Wichtig sei hierbei, dass die Expertise von allen Beteiligten (z. B. Beratungsnetzwerke, Integrationsfachdienste, Kammern, Verbände, Bildungsträger) berücksichtigt werde, um das beabsichtigte Ziel, möglichst viele Menschen mit Behinderungen zu vermitteln und Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen, zu erreichen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. verweist auf die im September 2018 verabschiedete Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Darin mache der UN-Ausschuss auf einen Mangel an partizipativer Praxis in Staat und Politik aufmerksam. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention transparente Kriterien für eine barrierefreie, volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen sowie Verbänden mit diesen zusammen zu erarbeiten und für die Tätigkeit der Bundesministerien in der Geschäftsordnung der Bundesministerien zu verankern. Zudem solle sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass barrierefreie Partizipation nicht nur räumliche, sondern auch kommunikative und digitale Barrierefreiheit umfasse. Alle Bedarfe für alle Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen müssten dabei abgedeckt werden.

III. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 die Beratungen zu den beiden Vorlagen aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/1013 und zu dem Antrag auf Drucksache 20/1115 durchzuführen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 9. Sitzung am 25. April 2022 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/1013 und zu dem Antrag auf Drucksache 20/1115 durchgeführt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 20(11)52 zusammengefasst sind. Folgende Verbände und Institutionen haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

LIGA Selbstvertretung

Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e. V.

ProjektRouter gGmbH

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe BAGüS

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.

Nähere Informationen können den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 20(11)52 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** sowie der **Ausschuss für Digitales** haben über den Antrag auf Drucksache 20/1013 in ihren Sitzungen am 11. Mai 2022 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben über den Antrag auf Drucksache 20/1115 in ihren Sitzungen am 11. Mai 2022 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat seine Beratungen über den Antrag auf Drucksache 20/1013 in seiner 12. Sitzung am 11. Mai 2022 fortgesetzt und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat seine Beratungen über den Antrag auf Drucksache 20/1115 in seiner 12. Sitzung am 11. Mai 2022 fortgesetzt und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass sie den Antrag der CDU/CSU-Fraktion nicht für falsch halte, wenngleich viele Vorschläge nicht neu seien. Es sei aber erkennbar, dass das Thema Inklusion von der Union genutzt werde, um die Arbeitgeberförderung nach vorne zu bringen und weniger die Unterstützung der einzelnen Menschen mit Behinderung. Man wundere sich, dass die CDU/CSU-Fraktion erst jetzt einen solchen umfangreichen Antrag einbringe, schließlich habe man doch gemeinsam mehrere Jahre regiert und das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Wichtig sei es jetzt, sich auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Evaluation desselben zu konzentrieren und bitte dabei um die Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion. Kritikpunkt an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei eine nicht ausreichende Konkretisierung. Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf verständigt, die Finanzmittel des Partizipationsfonds zu erhöhen. Einig sei man sich, dass mehr bürgerschaftliches Engagement benötigt werde. Ebenso sei die Reform der Ausgleichsabgabe im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Dies werde dazu führen, dass mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gelinge.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die Ergebnisse der durchgeführten Anhörung zu ihrem Antrag, der von den Sachverständigen positiv bewertet worden sei und greife einige Punkte nochmals heraus. Beispielsweise die Bundearbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen habe begrüßt, dass in dem Antrag insbesondere die Post-Corona-Zeit etwas besser in den Blick genommen werde und die Thematik der anstehenden Mindestloohnerhöhungen für die Inklusionsunternehmen besonders berücksichtigt werde. Das Budget für Ausbildung solle nicht nur auf Werkstätten für behinderte Menschen beschränkt, sondern auch auf die betriebliche Ausbildung und auf die Berufsbildungswerke ausgeweitet werden. Dies sei auch von den Sachverständigen begrüßt worden. Man habe mit dem Antrag außerdem einen Fahrplan für die Umsetzung von Ansprechstellen eingefordert, was ebenfalls von Sachverständigen als beratende und begleitende Unterstützung begrüßt worden sei, um die Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei insbesondere vor dem Hintergrund der Partizipation und der damit zusammenhängenden Verlängerung von Fristen begrüßenswert, aber dies reiche nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, im Antrag der CDU/CSU-Fraktion seien viele Punkte aufgegriffen worden, die die Koalition auf den Weg bringen werde. Mit Blick auf die Inklusionsunternehmen werde ein wichtiges Instrument angesprochen. Man brauche personenzentrierte Leistungen und den Blick auf das Individuum. Gleichzeitig müsse man die Unternehmen unterstützen, um dies auch leisten zu können. Ebenso sei auf die Frage hinzuweisen, wie diese Unternehmen den Mindestlohn umsetzen sollten. Dies müsse erörtert werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE werde in vielen Teilen begrüßt. Man benötige zum Beispiel Leichte Sprache und Gebärdensprache. Auch Selbstvertretungsorganisationen müssten unterstützt werden. Viele dieser Punkte seien jedoch auch im Koalitionsvertrag vereinbart und man begeben sich nun in den Gesetzgebungsprozess. Dazu sei die Einrichtung eines Bundeskompetenzzentrums Gebärdensprache/Leichte Sprache und die Erhöhung der Haushaltsmittel des Partizipationsfonds vereinbart.

Die **Fraktion der FDP** bewertete den Antrag der CDU/CSU Fraktion positiv. Man sei sich einig, dass der inklusive Arbeitsmarkt vor der Corona-Pandemie auf einem ganz guten Weg gewesen sei, aber mit Luft nach oben. Das habe man in der vergangenen Wahlperiode immer wieder diskutiert. Man sei sich ebenso einig, dass neue Instrumente, wie das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit noch an verschiedenen Stellen gängig

gemacht werden müssten. Es bedürfe aber der Nachschärfung der Instrumente und bei der Umsetzung. Man freue sich, dass in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion beispielsweise die Abschaffung der Koppelung an den § 18 SGB IV nun aufgegriffen worden sei und dies nun gemeinsam in einem umfassenden Gesetz im Rahmen der Evaluierung des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt werden könne.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass der Antrag der CDU/CSU-Fraktion viele positive Stellen aufweise. Hervorzuheben sei der Berater für Inklusion bei den Kammern und der Inklusionscoach als Berater der Arbeitgeber. Kritisch sehe man die Evaluation oder das Forschungsvorhaben für Werkstattentgelte. Dies seien eigentlich Verzögerungsschritte. Ebenso werde auf die UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen, die deutlich mache, dass durch Arbeit der Lebensunterhalt zu verdienen sei. Deshalb müsse man zuerst in der Ausbildung ansetzen und dadurch behinderten Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, durch Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen oder sich selbst zu versorgen. Ein wichtiger Bestandteil sei die Erhöhung des Budgets für Ausbildung. Die Themen seien es wert, sich damit zu beschäftigen. Man frage sich, weshalb der Antrag erst jetzt eingebracht werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. machte deutlich, dass man im Vergleich zu den vergangenen Wahlperioden nicht wirklich besser dastehe, was Fristen, Teilhabe und Partizipation betreffe. Dies greife der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf. Zum Beispiel sei man der Überzeugung, dass Fristen für die Rückmeldungen und die Abgabe von Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden bei komplexen Vorhaben von 14 Tagen nicht angemessen seien. Wichtig sei, nicht nur für räumliche und kommunikative Barrierefreiheit zu sorgen, sondern auch für digitale. Dabei müssen alle Bedarfe berücksichtigt werden. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei nicht weitreichend genug, insbesondere was die Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und die Verbesserung der Beratungssituation sowie die Erhöhung der Ausgleichsabgabe betreffe. Es werde außerdem weiterhin der Fehler der Gleichsetzung von Inklusion und Integration fortgesetzt. Die Unterschiede müssten besser herausgearbeitet werden.

Berlin, den 11. Mai 2022

Jens Beeck
Berichterstatter